

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 22. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2024)

zum Thema:

Ortsumfahrung Ahrensfelde

und **Antwort** vom 30. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. September 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20060
vom 22. August 2024
über Ortsumfahrung Ahrensfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg (MIL Brandenburg) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand um den Bau der Ortsumfahrung Ahrensfelde?

Antwort zu 1:

Nach Auskunft des MIL erfolgt für die B 158 Ortsumfahrung (OU) Ahrensfelde gegenwärtig das Planfeststellungsverfahren. Aktuell erfolgen aufgrund verkehrlicher Veränderungen am Knotenpunkt Märkische Allee/ Ahrensfelder Chaussee/ Dorfstraße Überprüfungen zur Leistungsfähigkeit der geplanten Verkehrslösung.

Frage 2:

Wieweit ist der Baufortschritt?

Antwort zu 2:

Nach Auskunft des MIL befindet sich die Maßnahme im Planfeststellungsverfahren, mit dem Bau wurde noch nicht begonnen.

Frage 3:

Wann ist mit einer Fertigstellung der Ortsumfahrung zu rechnen?

Antwort zu 3:

Nach Auskunft des MIL ist der Bau abhängig von der Erlangung des Baurechts. Aussagen zur Fertigstellung sind deshalb gegenwärtig nicht möglich.

Frage 4:

In wieweit werden die Wünsche der Anwohner nach einer Untertunnelung umgesetzt?

Antwort zu 4:

Nach Auskunft des MIL erfolgt die Planung nach den aktuellen technischen Regelwerken unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme. Gegenwärtig ist im Bereich der Bebauung eine gedeckelte Troglösung vorgesehen.

Berlin, den 30.08.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt